

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Carmen Schimanek
und weiterer Abgeordneter

betreffend Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen in den Kollektivverträgen

eingebraucht im Zuge der Debatte zu Tagesordnungspunkt 16: Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über den Antrag 1154/A der Abgeordneten Michael Pock, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (831 d.B.) in der 96. Nationalratssitzung am 14. Oktober 2015

Die Einkommen der Frauen liegen in Österreich – je nach statistischer Betrachtungsweise in einem größeren oder geringeren Ausmaß - weiterhin unter jenen der Männer.

In jenen Bereichen, in denen die Gründe für die Einkommensunterschiede evident sind, bedarf es daher der Umsetzung konkreter Schritte, um die Lohnschere zwischen Männern und Frauen weiter zu schließen.

Die unterfertigten Abgeordneten treten in diesem Zusammenhang unter anderem in nachstehenden Bereichen für Verbesserungen und Änderungen in den Kollektivverträgen ein, mit denen Benachteiligungen von Frauen insbesondere durch Beschäftigungsunterbrechungen durch Kinderbetreuungspflichten oder die Pflege von nahen Angehörigen beseitigt und damit die Einkommenssituation der Frauen in Österreich verbessert werden:

1. Einstufungen und Bewertungsregelungen in Lohngruppen, Zulagen und dienstzeit- bzw. zugehörigkeitsabhängige Entlohnung
2. Dienstzeit- bzw. betriebszugehörigkeitsabhängige Ansprüche (Vorrückungen, Urlaub, Jubiläumsgeld, Entgeltfortzahlungsdauer bei Krankheit oder Arbeitsunfall, Kündigungsfristen etc.)

Bereits mehrfach wurden die gegenständlichen Forderungen in den letzten Jahren in Form von Anträgen von den Freiheitlichen eingebracht und im Gleichbehandlungsausschuss behandelt, jedoch seitens der Regierungsfractionen immer wieder vertagt.

Erfreulich war jedoch in diesem Zusammenhang, dass den freiheitlichen Forderungen insbesondere betreffend das Erfordernis kollektivvertraglicher Maßnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation der Frauen von den Vertretern der Regierungsfractionen grundsätzlich Verständnis entgegengebracht wurde.

So bestätigte Abgeordneter Franz Riepl in der Sitzung des Gleichbehandlungsausschusses vom 21. November 2012 die Richtigkeit der

freiheitlichen Forderung insofern, als „es seiner Meinung nach bei der Frage der Einstufung von Frauen in der Tat noch Probleme gäbe.“

Weiters wurde von Seiten der ÖVP festgehalten, dass die Forderung nach Berücksichtigung von Karenzzeiten bei der Gehaltseinstufung in Kollektivverträgen legitim sei, zumal der Präsenzdienst bei Männern auch einberechnet werde.

Nicht zuletzt hat eine entsprechende Überprüfung einzelner Kollektivverträge gezeigt, dass es im Bereich der Berücksichtigung von Zeiten der Arbeitsunterberechnung in den Kollektivverträgen noch ausreichend Handlungs- und Aufholbedarf gibt. Nachzulesen im Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen; Berichtszeitraum 2013 – 2014, der Gegenstand der Beratungen in der letzten Sitzung des Gleichbehandlungsausschusses am 6. Oktober 2015 war.

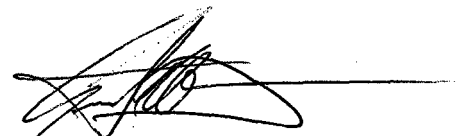
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit den Sozialpartnern in Gespräche dahin gehend einzutreten bzw. auf diese im Rahmen der Möglichkeiten so einzuwirken, dass unter anderem in nachstehenden Bereichen Verbesserungen und Änderungen in den Kollektivverträgen herbeigeführt werden, mit denen Benachteiligungen von Frauen insbesondere durch Beschäftigungsunterbrechungen durch Kinderbetreuungs-pflichten oder Pflegeerefordernisse von nahen Angehörigen beseitigt und damit die Einkommenssituation der Frauen in Österreich verbessert werden:

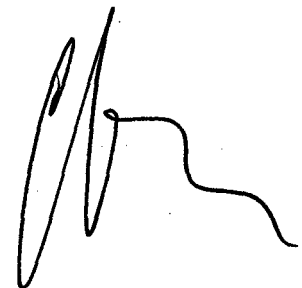
1. Einstufungen und Bewertungsregelungen in Lohngruppen; Zulagen und dienstzeit- bzw. zugehörigkeitsabhängige Entlohnung
2. Dienstzeit- bzw. betriebszugehörigkeitsabhängige Ansprüche, wie bspw. Vorrückungen, Urlaub, Jubiläumsgeld, Entgeltfortzahlungsdauer bei Krankheit oder Arbeitsunfall, Kündigungsfristen etc..“

Barbara Staudach 

Wien, 14. Oktober 2015

M. Prammer

Stefan Huber



Franz

